

Zu veröffentlichen im Bitburger Landboten Nr. 27/2020 am 04.07.2020

## **Ortsgemeinde Baustert**

### **Bekanntmachung zum Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Baustert hat am 11.05.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine 6. Satzung zur Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung zu erlassen.

Mit Anerkennung des Satzungsentwurfes in gleicher Sitzung wurde entschieden, dass nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 6. Änderungssatzung umfasst in der Gemarkung Baustert betrifft die Flurstücke Flur 1, Nrn. 141/2 (tlw.), 141/3 (tlw.) und 142 (tlw.).

U.a. ist im Ergänzungsbereich zur bebauten Ortslage durch die Verbandsgemeinde Bitburger Land vorgesehen, diese (jetzige) Außenbereichsfläche mit einem Feuerwehrgerätehaus und den dazu erforderlichen Außenanlagen neu zu bebauen.

Die Ortsgemeinde sieht die Satzungserweiterung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde als vereinbar an. Der Geltungsbereich der 6. Änderungssatzung ist in der nachfolgend abgedruckten, unmaßstäblichen Kartenunterlage dargestellt.

Der vollständige Satzungsentwurf (Satzungskarte, Begründung und weitere Beiträge) mit parzellenscharfer Abgrenzung des Geltungsbereiches liegt in der Zeit

**vom 13.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020**

im Büro 314 der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, während den allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Über den Inhalt des Satzungsentwurfes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

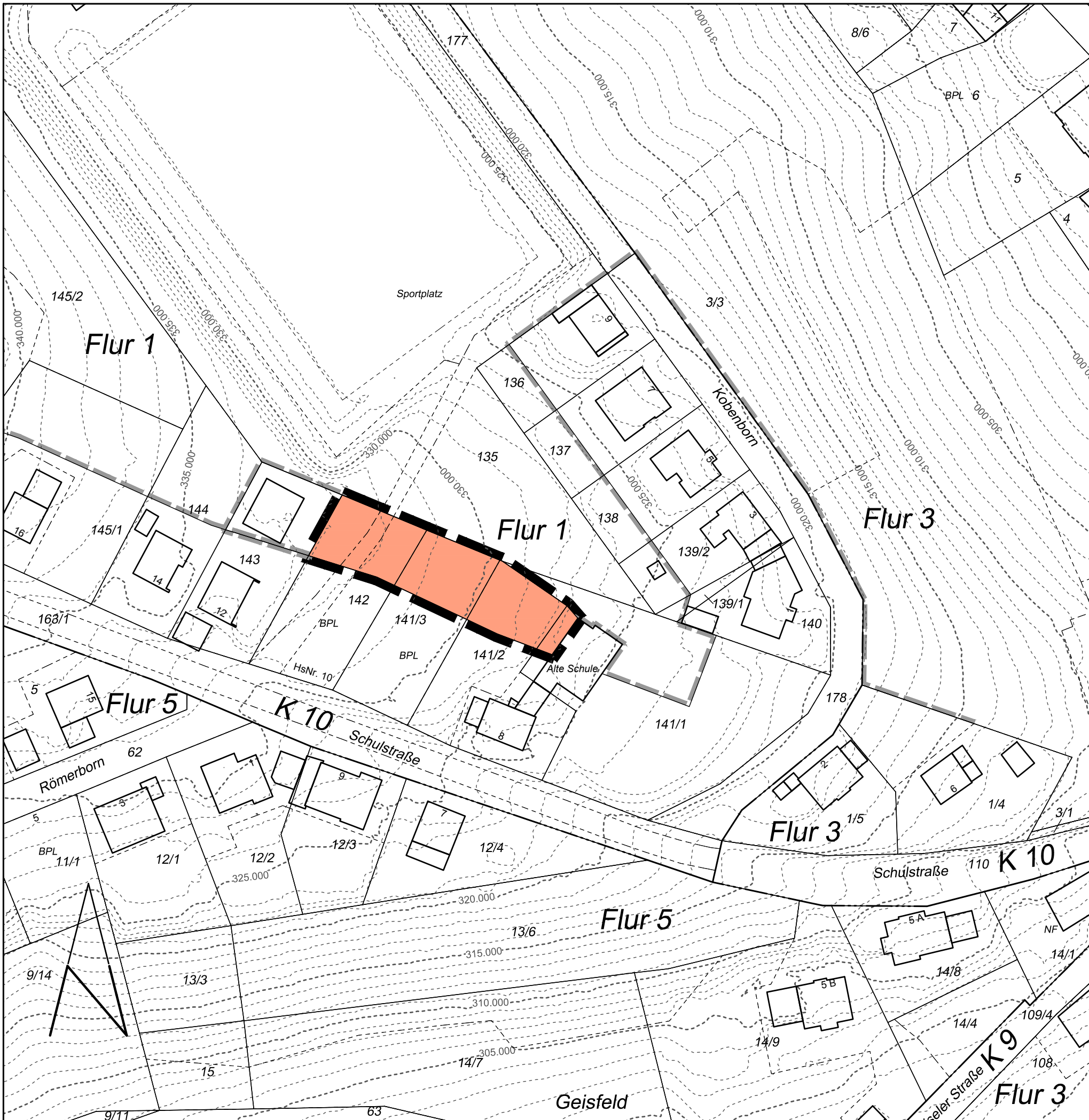
Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land - [www.bitburgerland.de](http://www.bitburgerland.de) unter *Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Satzungen nach § 34 BauGB* - kann jedermann Einsicht in die vollständigen Entwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und sich auch auf elektronischem Wege zu der Planung äußern bzw. Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 13.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020 zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

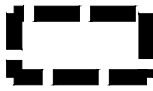
Bitburg, den 25.06.2020

Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land

Josef Junk  
Bürgermeister



**Planzeichen**



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Satzung zur Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der bestehenden Satzungen



bisherige Außenbereichsfläche  
Grundstücksfläche gem. § 19 BauNVO



högner landschaftsarchitektur  
54518 minheim, im bungenert 6  
telefon: 06507 99 22 88, e mail: info@hoegner-la.de

**ABGRENZUNGS- und ABRUNDUNGSSATZUNG**

**BAUSTERT**

"6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Grenzen und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Bereiches der Ortslage" gem. § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 BauGB

Diese Karte ist Bestandteil der Satzung vom .....

54636 Baustert..... 2020

Ortsbürgermeister

Stand: 11/05/2020

Maßstab: 1 : 1.000